PLANZEICHEN UND HINWEISE

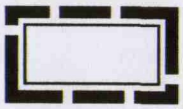

Geltungsbereich

510/4

Flurstücksnummer

Baugrenze (die nach art. 6 baybo erforderlichen abstandsflächen sind einzuhalten).

bestehende Bebauung

Baukörper

Flächen für Garagen/Carport mit Einfahrt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur 2. Änderung im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes Bergsiedlung mit Deckblatt Nr. 2 wurde vom Gemeinderat am 13.10.2009 gefasst und am 21.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2009 bis 01.02.2010 ausgeführt (Parallelbeteiligung nach §4a Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bergsiedlung" mit Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 21.12.2009 wurde vom Gemeinderat Postmünster am 09.03.2010 gefasst (§10 Abs. 1 BauGb).

Ausgefertigt: 15.03.2010

Postmünster, den 17. MRZ. 2010

Siegel

.....
Unterschrift 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan-Änderungsentwurf wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Die ortsübliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Bergsiedlung" erfolgte am 17. MRZ. 2010; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan-Änderungsentwurf in der Fassung vom 21.12.2009 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt: 17. MRZ. 2010

Postmünster, den 17. MRZ. 2010

Siegel

.....
Unterschrift 1. Bürgermeister